

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS PROGRAMM „TAJFUN-MARKENBOTSCHAFTER“

1. Veranstalter des Programms

Veranstalter des Programms „Tajfun-Markenbotschafter“ ist die Gesellschaft Tajfun Planina d.o.o., Planina pri Sevnici 41a, 3225 Planina pri Sevnici (nachfolgend: „**Veranstalter**“). Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln den Zweck, die Teilnahmevoraussetzungen, die Art und Weise der Teilnahme sowie die Durchführung des Programms „Tajfun-Markenbotschafter“.

2. Zweck des Programms

Zweck des Programms ist die Auswahl von Markenbotschaftern der Marke Tajfun auf Grundlage von nutzergenerierten Videoinhalten (UGC – User Generated Content), in denen die Produkte des Veranstalters dargestellt werden.

Die Einreichung eines Bewerbungsvideos stellt lediglich eine Bewerbung für die Teilnahme am Programm dar und ist eine Voraussetzung für die Auswahl. Die ausgewählten Markenbotschafter des Monats werden nach ihrer Auswahl in eine weiterführende Werbe- und Promotionszusammenarbeit mit dem Veranstalter eingebunden, die insbesondere zusätzliche Videoaufnahmen, Fotoshootings sowie die Erstellung längerer Videoinhalte umfasst, welche einen Tag im Leben des Markenbotschafters des Monats darstellen.

Das Programm umfasst:

- die Auswahl eines Markenbotschafters des Monats,
- sowie die jährliche Auswahl eines Markenbotschafters des Jahres aus dem Kreis der ausgewählten Markenbotschafter des Monats.

Das Programm dient Werbe- und Promotionszwecken beziehungsweise der Auswahl von Markenbotschaftern und stellt kein Glücksspiel im Sinne der geltenden Gesetzgebung der Republik Slowenien dar.

Die Auswahl der Markenbotschafter erfolgt auf Grundlage der fachlichen Beurteilung des Veranstalters und nicht durch Zufallsziehung.

3. Dauer des Programms

Das Programm läuft vom 1. Juni 2026 bis zum 1. Juni 2027.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm zu verlängern, zu ändern oder vorzeitig zu beenden. Über entsprechende Änderungen werden alle Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Am Programm können teilnehmen:

- natürliche Personen, die mindestens 18. Jahre alt sind,
- die ihren ständigen Wohnsitz in der Republik Slowenien oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben,
- und diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.

Mitarbeiter des Veranstalters oder seiner verbundenen Unternehmen (sog. Tajfun-Gruppe) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ebenso von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die unmittelbar an der Durchführung des Programms beteiligt sind.

Der Veranstalter disqualifiziert einen Teilnehmer, wenn festgestellt wird, dass diese falschen, unrichtigen oder fremden personenbezogenen Daten angegeben hat oder wenn festgestellt wird, dass es sich um eine minderjährige Person handelt.

5. Art der Teilnahme

Der Teilnehmer nimmt am Programm teil, indem er:

- ein maximal zwei Minuten langes Vorstellungsvideo von sich selbst bei der Nutzung von Maschinen des Veranstalters über SWISS TRANSFER an die E-Mail-Adresse marketing@tajfun.com übermittelt, die ausschließlich für die Bewerbung und Auswahl der Markenbotschafter im Rahmen des Programms bestimmt ist,
- die erforderlichen Daten bereitstellt,
- sowie die erforderlichen Einwilligungen erteilt.

Jeder Teilnehmer darf im Rahmen seiner Bewerbung nur ein Video einreichen, sofern der Veranstalter nichts anderes bestimmt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, unvollständige, unklare, technisch ungeeignete oder verspätet eingereichte Bewerbungen abzulehnen.

6. Mitarbeit der ausgewählten Markenbotschafter

Die ausgewählten Markenbotschafter des Monats verpflichten sich zu einer zusätzlichen Werbe- und Promotionszusammenarbeit mit dem Veranstalter, die ganztägige Film- und Fotoaufnahmen am Standort des Markenbotschafters (z. B. zu Hause, auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, im Wald, auf einer Arbeitsstelle oder an anderen Einsatzorten der Maschinen des Veranstalters) umfasst, um Werbe- und Präsentationsinhalte des Veranstalters zu erstellen.

Diese Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- die Darstellung der tatsächlichen Nutzung der Maschinen des Veranstalters,
- die Aufzeichnung von Arbeitsabläufen und der täglichen Arbeit,
- die Erstellung längerer Videoinhalte,
- die Mitwirkung bei Werbepäsentationen,
- sowie sonstige inhaltlich damit zusammenhängende Aufnahmen.

Die Bestimmungen über die sichere Nutzung der Maschinen, verbotene Inhalte, die Verwendung von Schutzausrüstung sowie alle weiteren Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen, die nachfolgend näher geregelt werden, gelten ebenfalls für sämtliche weiteren Werbeinhalte und Aufnahmen.

Der Veranstalter wird den ausgewählten Markenbotschaftern zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Anweisungen hinsichtlich der Aufnahmen, der Produktion, der inhaltlichen Anforderungen, der Fristen und der Organisation der Zusammenarbeit übermitteln.

7. Anforderungen an den Inhalt

Das eingereichte Video:

- muss die technischen Anforderungen erfüllen (Format 9:16, Full-HD-Auflösung, maximale Dauer von 2 Minuten für das Vorstellungsvideo),
- muss wie folgt benannt werden: Vorname_Nachname_Ort_Einreichungsdatum (*Beispiel: Max_Mustermann_München_28.5.2026*),
- muss originell sein,
- muss die Nutzung von Maschinen des Veranstalters darstellen,
- darf weder gegen geltendes slowenisches Recht noch gegen Rechte Dritter verstoßen,
- darf keine beleidigenden, diskriminierenden, gewalttätigen oder gefährlichen Inhalte enthalten,

- darf keine geschützte Musik, Logos oder andere Elemente enthalten, für deren Nutzung der Teilnehmer nicht über die erforderlichen Rechte verfügt.

Das eingereichte Video darf insbesondere Folgendes nicht darstellen:

- eine gefährliche Verwendung von Maschinen oder Ausrüstung,
- die Entfernung oder Umgehung von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen,
- die Verwendung von Maschinen entgegen den Anweisungen des Herstellers,
- die Verwendung von Maschinen ohne angemessene Schutz- und Arbeitsausrüstung,
- Verhaltensweisen, die eine Gefahr für Personen, Eigentum oder die Umwelt darstellen könnten,
- den Konsum von Alkohol oder verbotenen Substanzen,
- gefährliche oder riskante Vorführungen,
- politische oder religiöse Inhalte.

Die Videos dürfen darüber hinaus nicht enthalten:

- Logos konkurrierender Hersteller,
- Darstellungen konkurrierender Produkte,
- oder andere Elemente, die zu Verwechslungen hinsichtlich der Marke des Veranstalters führen könnten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Videos auszuschließen, die nach seiner Beurteilung:

- nicht den Sicherheitsstandards entsprechen,
- dem Ansehen des Veranstalters schaden können,
- oder einen falschen Eindruck hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Maschinen des Veranstalters vermitteln könnten.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, ein eingereichtes Video zu veröffentlichen, zu verwenden oder zu bewerben.

Der Veranstalter kann ein einzelnes Video jederzeit ohne besondere Begründung entfernen, dessen Nutzung einstellen, auf eine Veröffentlichung verzichten oder es zurückziehen.

8. Auswahl der Markenbotschafter

Der Veranstalter wählt jeden Monat nach eigenem fachlichem Ermessen einen Markenbotschafter des Monats aus.

Über das Auswahlverfahren wird ein Protokoll geführt, das Folgendes enthalten muss: Ort und Zeitpunkt der Auswahl, Namen und Funktionen der Mitglieder der Auswahlkommission, den ausgewählten Markenbotschafter, sowie die Bewertung der eingegangenen Videos.

Das Protokoll ist von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen und wird am Sitz des Veranstalters noch ein Jahr nach Abschluss des Programms aufbewahrt.

Zu den Auswahlkriterien können insbesondere gehören:

- Kreativität,
- Qualität des Videos,
- Relevanz des Inhalts,
- Präsentation der Maschinen,
- Übereinstimmung mit den Werten des Veranstalters,
- werbliche Verwertbarkeit des Inhalts.

Nach Abschluss des Programms wählt der Veranstalter unter den ausgewählten Markenbotschaftern des Monats einen Markenbotschafter des Jahres aus. Das Auswahlverfahren entspricht dem Verfahren für die Auswahl des Markenbotschafters des Monats.

Jeder Teilnehmer kann während der Laufzeit des Programms nur einmal als Markenbotschafter des Monats ausgewählt werden.

Die Entscheidungen des Veranstalters sind endgültig und können nicht angefochten werden.

9. Preise

Den ausgewählten Markenbotschaftern des Monats wird ein Promotionspaket verliehen, das insbesondere praktische und werbliche Produkte des Veranstalters sowie den Titel „Markenbotschafter des Monats der Marke Tajfun“ umfasst.

Der ausgewählte Markenbotschafter des Jahres erhält als Hauptpreis eine exklusive Besichtigung des Unternehmens Tajfun Planina d.o.o. Über sämtlichen wesentlichen Informationen und Einzelheiten wird der ausgewählte Markenbotschafter des Jahres rechtzeitig informiert.

Die Preise können weder in Geld ausgezahlt noch gegen andere Produkte oder Dienstleistungen des Veranstalters eingetauscht werden.

Soweit der Wert eines Preises nach den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften der Republik Slowenien steuerpflichtiges Einkommen darstellt, ist der Veranstalter berechtigt, die Steuernummer des Markenbotschafters anzufordern, die Einkommensteuervorauszahlung zu berechnen und abzuführen sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene steuerliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Übermittelt der Markenbotschafter die angeforderten Daten nicht, kann er den Titel „Markenbotschafter des Monats“ bzw. „Markenbotschafter des Jahres“ sowie den Anspruch auf den Preis verlieren.

10. Urheberrechte und Lizenz

Der Teilnehmer sichert zu und erklärt:

- dass er Urheber des Videos ist, beziehungsweise über sämtliche für dessen Nutzung erforderlichen Rechte verfügt,
- dass das Video keine Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt,
- dass er sämtliche erforderlichen Einwilligungen aller Personen eingeholt hat, die im Video erscheinen.

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter eine nicht ausschließliche, unentgeltliche, zeitlich, räumlich und territorial unbeschränkte sowie übertragbare Lizenz zur Nutzung des Videos für folgende Zwecke ein:

- Werbezwecke,
- Marketingzwecke,
- kommerzielle Zwecke,
- Präsentationszwecke,
- Werbekampagnen,
- sowie sonstige geschäftliche Zwecke des Veranstalters.

Die Lizenz umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe, Bearbeitung, Montage, Anpassung, Kürzung, Untertitelung, Synchronisation, digitalen Verarbeitung sowie zur Nutzung einzelner Teile des Videos.

Der Veranstalter ist berechtigt, das Video insbesondere auf Websites, in sozialen Netzwerken, Online-Shops, auf Messen, Präsentationen, in Katalogen, digitalen und gedruckten Werbemitteln, gesponserten Beiträgen, Videokampagnen sowie über sonstige Kommunikationskanäle zu verwenden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter das Video für Zwecke der Veröffentlichung und Werbung technisch, redaktionell und inhaltlich bearbeiten und anpassen darf. Dies umfasst insbesondere die Anpassung an verschiedene Formate sowie

die Ergänzung mit grafischen Elementen, Untertiteln, Musik, Übersetzungen, Logos oder anderen Elementen der visuellen Identität des Veranstalters.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, aufgrund solcher technischen, redaktionellen oder inhaltlichen Anpassungen keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend zu machen, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Eingriff in seine Persönlichkeitsrechte oder in die Integrität des urheberrechtlich geschützten Werkes vor.

11. Nutzung von Bild und Stimme

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung seines Bildnisses, seiner Stimme, seines Namens, seines Benutzernamens sowie sonstiger Identitätsmerkmale, die sich aus dem eingereichten Video ergeben, für die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Zwecke einverstanden.

Die Verwendung beziehungsweise das Filmen minderjähriger Personen bei der Erstellung von Videoinhalten ist untersagt.

Enthält das Video weitere volljährige Personen, sichert der Teilnehmer zu, dass er die hierfür erforderlichen Einwilligungen dieser Personen eingeholt hat.

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Nachweis über die erteilten Einwilligungen zu verlangen.

12. Einsatz automatisierter Werkzeuge

Der Veranstalter kann bei der technischen Verarbeitung von Videoinhalten folgende Technologien einsetzen:

- automatisierte Werkzeuge,
- KI-gestützte Werkzeuge,
- Werkzeuge zur Untertitelung,
- Werkzeuge zur technischen Optimierung,
- Werkzeuge zur Anpassung von Formaten,
- oder sonstige Technologien zur Verarbeitung von Inhalten.

13. Verantwortung des Teilnehmers

Der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für die eingereichten Inhalte.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Veranstalter sämtliche Schäden, Kosten oder Ansprüche Dritter zu ersetzen, die entstehen aufgrund von:

- Verletzungen von Urheberrechten,
- Verletzungen von Persönlichkeitsrechten,
- oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit dem eingereichten Video.

14. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für:

- technische Fehler,
- Ausfälle von Websites,
- Datenverluste,
- Verzögerungen bei der Übermittlung von Inhalten,
- oder sonstige technische Störungen.

Der Veranstalter übernimmt ferner keine Verantwortung für das Verhalten der Teilnehmer bei der Erstellung von Videoinhalten.

15. Plattform-Haftungsausschluss

Das Programm wird weder von Meta, Facebook, Instagram, TikTok, YouTube, LinkedIn noch von anderen sozialen Netzwerken gesponsert, organisiert oder unterstützt und steht in keiner Verbindung zu diesen Plattformen.

16. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere mit der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) sowie dem slowenischen Datenschutzgesetz ZVOP-2.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die Speicherfristen, die Rechte der betroffenen Personen sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der allgemeinen Datenschutzerklärung des Veranstalters sowie in der Datenschutzhinweis für das Programm „Tajfun-Markenbotschafter“ enthalten. Beide Dokumente sind auf der Website www.tajfun.com abrufbar.

17. Beschwerden und Streitigkeiten

Für sämtliche Streitigkeiten gilt das Recht der Republik Slowenien.

Der Veranstalter, die Teilnehmer sowie Dritte vereinbaren, etwaige Streitigkeiten aus dem Programm „Tajfun-Markenbotschafter“ zunächst einvernehmlich beizulegen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, ist für die Entscheidung in der Angelegenheit das sachlich zuständige Gericht in Celje zuständig.

18. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen treten am 29. Mai 2026 in Kraft.

Mit der Teilnahme am Programm bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen hat, ihren Inhalt versteht und ihnen vollumfänglich zustimmt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern, sofern dies nach seiner Einschätzung aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Über etwaige Änderungen der Teilnahmebedingungen werden die Teilnehmer rechtzeitig durch Veröffentlichung auf der Website www.tajfun.com informiert.

Planina pri Sevnici, den 29. Mai 2026

Tajfun Planina d.o.o.